

**Vorlage Nr.:** 7.055/2019 öffentlich

**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Gegenstand der Vorlage**

**Änderung des Beschlusses 6.485/2019 - Überplanmäßige Ausgabe bei der Investition Durchlass Stahlwerkstraße G 4  
hier: Freigabe von Investitionen**

**Beratungsfolge**

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.11.2019					
Hauptausschuss	25.11.2019					
Stadtrat	27.11.2019					

**Beschlussvorschlag**

BV. Der Stadtrat beschließt die Freigaben von Investitionsmitteln, die mit Beschluss 6.485/2019 als Deckungsquellen für die Investitionsmaßnahme I 152230212 - Durchlass Stahlwerkstraße G4 vorgesehen waren. Diese im rechtskräftigen Haushalt 2019 enthaltenen Investitionen können somit durchgeführt werden.

**Begründung**

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 17.04.2019 Deckungsquellen für die Mehrkosten des Projektes Stahlwerkbrücke nebst Projekt G 4 - Einlauf Grenzgraben in die Ilse definiert und beschlossen.

Mit Beschluss 6.485/2019 waren herangezogen worden:

1. 15771, 30 € aus der Investition I182240101- Ausbau KG Haus der Vereine
2. 9000,- Euro aus der Investition I182240101 - Garage Bauhof Darlingerode
3. 5000,- Euro aus der Investition I191340101- Werbeanlagen
4. 10.000,- Euro aus der Investition Parkscheinautomat
5. 40.000,- Euro aus der Investition I192220201 -Fußbodenabdeckung Klosterkirche
6. 5612,70 Euro aus der Investition I182240203- Gußpoller Forellenteich

Wie seinerzeit berichtet, hatte die Stadtverwaltung einen Antrag auf Nachbewilligung von Fördermitteln aus dem Programm „Kommunaler Hochwasserschutz“ gestellt. Dieser Antrag ist zwischenzeitlich positiv beschieden worden. Es wurden weitere 74.080,00 Euro bewilligt.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der stark verzögerte Baubeginn dazu geführt hat, dass der Mittelabfluss für das Projekt G 4 erst im Jahre 2020 erfolgen wird. Demzufolge können die aktualisierten Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung der erhöhten Fördermittel im Haushalt 2020 neu veranschlagt werden. Es bedarf keiner weiteren Blockierung der unter Ziffern 1 bis 6 genannten Vorhaben.

Inwiefern die Maßnahmen noch praktisch realisiert werden können, hängt von der Marktlage und der Verfügbarkeit von Firmen ab.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlage § 45 KVG

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Loeffke  
Bürgermeister